

Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten zur Gleichstellung

Einleitung

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“ (Niedersächsische Verfassung, Artikel 3 Abs. 2)

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Aufgabe liegt damit bei Rat und Verwaltung der Stadt Norden. Dementsprechend muss in allen Arbeitsbereichen der Verwaltung und der Politik immer auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Blick genommen werden.

Laut der Niedersächsischen Gemeindeordnung berichtet die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle drei Jahre „über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen“ (Niedersächsische Gemeindeordnung §5a Abs. 9).

Dies ist der zweite Bericht über die Jahre 2007 – 2009. Zielsetzung ist nach wie vor, einen Überblick über die Maßnahmen zu geben, die innerhalb der Stadt dazu beitragen sollen, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern.

Die Gleichstellungsbeauftragte, die Fachbereiche der Stadt Norden und der Personalrat hatten zu berichten

Bestandsaufnahme

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Monitor Familienleben 2010 macht deutlich, dass nur 21 % der Bevölkerung der Meinung sind, dass sich Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren lassen, von den Frauen, die Kinder unter 18 Jahren haben, sind dies sogar nur 16 %. Das heißt, dass nach wie vor in diesem Bereich ein großer Handlungsbedarf festzustellen ist. (Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Monitor Familienleben 2010, S. 33)

Verschiedene Maßnahmen sind denkbar, um eine die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In den Jahren 2008 und 2009 wurde die Bevölkerung der BRD befragt, welche Maßnahmen am wichtigsten seien.

„Die wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit sind in den Augen von knapp drei Vierteln der Bevölkerung bedarfsgerechte Kinderbetreuung für Klein- sowie für Schulkinder (vgl. Abb. 37). An zweiter Stelle stehen Ganztagsangebote für Schulkinder und an dritter Stelle flexible Arbeitszeiten für Eltern.“ Familienreport 2010, S. 47

Kinderbetreuung

Was die Betreuung von Kindern angeht lässt sich eine positive Entwicklung feststellen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren wird von der Stadt Norden nach wie vor erfüllt. Während der Schulferien gibt es in den städtischen Kindertagesstätten einen Bereitschaftsdienst, so dass die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter auch in den Ferien gewährleistet ist.

Die Anzahl der Betreuungsplätze von Kindern unter drei Jahren ist gestiegen. Inzwischen können 40 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Für weitere 30 Plätze wurden Finanzmittel beantragt.

Die Realschule und die Grundschule im Spiet sind im Berichtszeitraum zu offenen Ganztagschulen geworden. Zusätzlich wurde zum Schuljahr 2009/2010 in Norden die Außenstelle der Kooperativen Gesamtschule Hage in Betrieb genommen. Insbesondere dadurch, dass die KGS eine Ganztagschule ist, d.h. die Schülerinnen und Schüler verbindlich in der Zeit von 08:15 – 15:45 Uhr am Unterricht teilnehmen, hat sich für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr verbessert.

Seit 2009 gibt es Angebote in den Schulferien, so dass Kinder ab dem Grundschulalter in der Zeit von 08.00 -13.00 Uhr an verschiedenen Angeboten der Aktionsgemeinschaft Ferienprogramm der Stadt Norden teilnehmen können. Die Gleichstellungsbeauftragte hatte für die Sommerferien 2008 ein verlässliches Angebot initiiert und in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus organisiert. Der Teilnahmebetrag war leider für die meisten Eltern zu hoch, so dass die Ferienbetreuung nicht zu Stande kam. Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Norden ist es seit dem Sommer 2009 möglich, die Ferienbetreuung für 50,- € pro Woche anzubieten.

Insgesamt erleichtern die Maßnahmen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Flexible Arbeitszeiten

Die Stadt Norden ist mit dem Arbeitszeitmodell ohne feste Kernzeiten auf einem guten Weg. Das Modell hat sich gut bewährt. Die flexible Arbeitszeitregelung bietet ein Höchstmaß an freier Arbeitszeiteinteilung, ohne dass dadurch die dienstlichen Interessen eine Benachteiligung erfahren. Das jeweilige Arbeitsteam muss den ordnungsgemäßen Geschäftsablauf gewährleisten.

Den Wünschen nach Verkürzung, Verlängerung oder Flexibilisierung der Arbeitszeit konnte bislang ausnahmslos entsprochen werden. Vereinzelt war dies erst nach Veränderungen in der Aufgabenzuweisung möglich. Jährlich handelt es sich um ca. 3 Anträge (Verkürzung, Verlängerung, Flexibilisierung).

Elternzeit und Berufsrückkehr

In den Jahren 2007 – 2009 befanden sich durchschnittlich 9 Frauen und zeitweise ein Mann in der Elternzeit. Die Dauer der Elternzeit beträgt je nach Lage des Einzelfalls zwi-

schen 2-3 Jahren. Nach der Elternzeit wird oftmals auch Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge gewährt. In den letzten Jahren sind keine Beschäftigten nach der Elternzeit bzw. Familienpause ausgeschieden. Beschäftigte arbeiten nur in Ausnahmefällen während der Elternzeit für die Stadt Norden. In den letzten Jahren waren insgesamt 3 Beschäftigte stundenweise während der Elternzeit bzw. Familienpause eingesetzt. Das Fortbildungsprogramm der NSI steht allen Interessenten und Interessentinnen zur Verfügung. Auch werden Fortbildungsangebote in die jeweiligen Fachdienste gegeben.

Personalentwicklung

Im Berichtszeitraum sind keine Fachbereichsleitungen ausgeschieden. Der Fachdienstleiter des FD 3.2 schied aus, die Fachdienstleitungsstelle wurde nicht wieder besetzt. Unterhalb der Fachdienstebene konnte für die Leitung der Stadtbibliothek eine kompetente Fachfrau gefunden werden.

In den Kindertagesstätten sind nachwievor überwiegend Frauen beschäftigt. Im Berichtszeitraum konnten drei männliche Fachkräfte eingestellt werden.

Bei der Erhebung der Frauen- bzw. Männeranteile in den einzelnen Fachdiensten, dem Baubetriebshof, der Stadtentwässerung, der Sozialen Betriebe und der Raumpflege wird deutlich, in welchen Bereichen Frauen bzw. Männer unterrepräsentiert sind. So arbeiten beispielsweise in der Stadtentwässerung ausschließlich Männer während in der Raumpflege nahezu ausschließlich Frauen tätig sind. Im Fachdienst 3.1, in dem einige höher qualifizierte Stellen mit der entsprechenden Bezahlung angesiedelt sind, beträgt der Anteil der männlichen Beschäftigten etwa 87 %.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Frauen haben in der Regel stärker Angst, Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden als Männer (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gender Datenreport, 2005, S. 661). „Die Vermittlung des öffentlichen Raumes als Gefahrenort für Frauen führt zu einer enormen Einschränkung von deren Bewegungsfreiheit und starker Selbstbeschränkung im Sinne eines eher traditionellen Weiblichkeitskonzeptes.“ (ebenda, S. 666). Gleichzeitig werden Männer eher Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum, fühlen sich jedoch in der Regel im öffentlichen Raum eher sicher. (Vgl. ebenda, S. 665).

Um das subjektive Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern verbessern zu können, wurden im Berichtszeitraum verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Befragung von Bürgerinnen und Bürgern

So war das subjektive Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norden Gegenstand einer Befragung, die im Jahr 2007 stattfand. Aus den Ergebnissen der Be-

fragung wurde ersichtlich, dass Bürgerinnen und Bürger sich in einigen Ortsteilen bzw. Stadtbezirken wesentlich unwohler und unsicherer fühlten als in anderen Gegenden.

Auf diesen Ergebnissen basierend wurde in der Lenkungsgruppensitzung am 04.03.2009 die Gründung der Arbeitsgruppe „Unsicherheitsräume“ des Präventionsrates beschlossen.

In den als „Unsicherheitsräume“ benannten Gebieten wurde eine ergänzende Bürgerbefragung durchgeführt, um nähere Erkenntnisse zu dem Sicherheitsgefühl der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Im Anschluss daran wurde ein Expertengremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Stadtverwaltung und des Landkreises gebildet, die Begehungen der betreffenden Stadtteile vornahm, um die jeweils in den eigenen Zuständigkeitsbereichen liegenden, möglichen Maßnahmen zu ermitteln.

Zurzeit wird ein Fotobericht erstellt, aus dem anschließend weitere, konkrete Maßnahmen hergeleitet und ergriffen werden sollen. Dieses Vorgehen soll durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Norder Integrationstage

Am 21. & 22.08.2009 fanden im Garten der Volkshochschule die „Norder Integrationstage“ statt, die zum Abbau der unterschiedlichsten Vorurteile gegen andere Nationalitäten führen sollten.

Runder Tisch

Im Juni 2010 fand ein „Runder Tisch“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Stadtverwaltung, der Jugendgerichtshilfe, des Jugendamtes und der Staatsanwaltschaft statt, der sich mit der Problematik von Straffälligkeiten und Gewalthandlungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund befasste. Z. Zt. wird eine Sozialarbeiterin/ ein Sozialarbeiter gesucht, die/der in solchen Fällen die Vermittlung übernehmen könnte.

Stadtentwicklungsplanung

Die Stadtentwicklungsplanung kann zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum

1. einen Beitrag in der Erschließungsplanung leisten, in dem auf das Vermeiden zu langer Stichstraßen (Einbahnstraßen) geachtet wird, die Straßen und Wege ausreichend beleuchtet werden und öffentliche Plätze (z.B. Kinderspielplätze) an exponierte Lagen gesetzt genügend einsehbar gestaltet werden. Diese Grundsätze werden bei der Siedlungsgestaltung generell beachtet. Für den Berichtszeitraum trifft dies insbesondere auf die neuen Baugebiete „40 Diemat“, „Hamburger Straße“, und „Kreuzdornweg“.

2. besondere Bemühungen vornehmen, um brachgefallene Stadtquartiere neuen Nutzungen zuzuführen. Die Stadt Norden hat sich im Berichtszeitraum erfolgreich um die Aufnahme in das europäische EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ bemüht und im Juni 2008 die Zusage durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit erhalten, bis zum Jahre 2013 Fördermittel von bis 1,01 Mio. € u.a. für die Revitalisierung der Industriebrache „Doornkaatgelände“ und anderer Flächen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Derzeit laufen intensive Verhandlungen mit einer regionalen Grundstücksentwicklungsgesellschaft zur Planung und Umsetzung der Revitalisierung dieser Brache und der anderen Flächen.

Wirtschaftsförderung

Der Rat der Stadt Norden hat im Juni 2006 das „Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden“ beschlossen. „Eine besondere Priorität bei der Zuwendungsgewährung haben Anträge, die mit der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen [...] für Frauen verbunden sind.“ (Wirtschaftsförderungsprogramm der Stadt Norden, Ziffer acht).

	2007	2008	2009	Gesamt
Anträge Frauen	4	4	7	15
Anträge Männer	8	3	5	16
Anträge gesamt	12	7	12	31
Bewilligt (Frauen/Männer)	3 (1/2)	1 (0/1)	5 (4/1)	9 (5/4)
Darlehen (Frauen/Männer)	50.000 € (15.000/35.000)	2.500 € (0/2.500)	45.000 € (40.000/5.000)	97.500 € (55.000/42.500)

Es wird ausführlich über weitergehende Fördermöglichkeiten durch die nachfolgenden Institutionen hingewiesen: LK Aurich/NBank/Bundes- u. EU-Förderprogramme.

Durch nachfolgende Medien werden die Informationen weitergegeben:

- Persönliche Beratungsgespräche/telefonische Beratung/Anfragen per Email
- Broschüre zum WiFö-Programm der Stadt Norden liegt aus

- Informationen auf den städtischen Internetseiten
- Regelmäßige Berichte in der örtlichen Presse
- Informationen über die IHK, HWK, örtl. Kreditinstitute, Gleichstellungsbeauftragte

Angebote für Jugendliche

Im Norder Jugendhaus ist das Angebot für junge Menschen sehr umfangreich. Geschlechtsspezifische Projekte befassen sich mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen der jungen Leute.

So gab es unter anderem das Mädchenprojekt "United Girls" unter der Fragestellung: "Wie ist es eigentlich, eine Frau zu sein?" Im Jahr 2009 wurde das Projekt mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt. In diesem Projekt wurde die Stellung der Frau in dieser Gesellschaft thematisiert. Fragen waren z.B. „Haben Frauen und Männer gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt?“, „Gibt es noch die typischen Männer- und Frauenberufe?“ Darüber hinaus gab es Informationen über Piercing und Tattoo, über Selbstverteidigung, Selbstbehauptung und vieles mehr.

Zielsetzung war, die Mädchen zu stärken in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Selbstwertgefühl. Es wurde versucht, mit den Mädchen Konfliktlösungen zu entwickeln und Hemmschwellen abzubauen. Darüber hinaus hatten sie die Möglichkeit sich selbst auszuprobieren durch Rollenspiele, Tanzen etc.

Die Teilnehmerinnen waren Mädchen im Alter von 14-16 Jahren, überwiegend Hauptschülerinnen der Norder Schule an der Wildbahn.

Im Schuljahr 2008/ 2009 unterstützen das Jugendhaus das Mädchenprojekt „Gemeinsam (er)leben voneinander lernen“, das von der Gleichstellungsbeauftragten initiiert und organisiert worden war. Das Projekt verfolgte insbesondere zwei Ziele: Zum einen sollte zur Verständigung von Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund beigetragen werden. Zum anderen sollten Mädchen dabei unterstützt werden, Freude an der Bewegung zu bewahren bzw. zu entwickeln. Schülerinnen der Hauptschule Norden im Alter von 11 – 13 Jahren nahmen an dem Projekt teil.

Im Bereich "Bewegung durch Tanz" gab es in den Jahren 2007-2009 ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Realschule Norden. Unter der Leitung einer renommierten Norder Tanzschule und einer Mitarbeiterin des Jugendhauses wurde "Videodance" angeboten und durch einen Videoclip dokumentiert.

Eine Hip-Hop-Tanzgruppe traf und trifft sich immer noch regelmäßig einmal pro Woche im Jugendhaus zum gemeinsamen Tanztraining. Die Leitung dieser Gruppe hat eine junge Tanzlehrerin des Norder Turnvereins (NTV).

Beide Angebote (Videodance und Hip Hop) wurden und werden immer noch überwiegend von jungen Frauen wahrgenommen. Der Anteil junger Männer liegt bei etwa 10%.

Zusätzlich zu oben genannten Tanzangeboten traf sich in den letzten Jahren regelmäßig einmal die Woche eine Frauengruppe zum gemeinsamen Tanz (Altersdurchschnitt 25 Jahre). Bei diesen Frauen handelte es sich um Jugendhausbesucherinnen, die in vergangenen Jahren zum Stammpublikum gehörten.

Für die männlichen Besucher bietet das Norder Jugendhaus schon seit vielen Jahren zwei beliebte Projekte an. Breakdance und Fußball. Beide Projekte werden überwiegend von Migranten angenommen. Zum Breakdance treffen sich 2-3-mal die Woche etwa 5-10 junge Leute im Alter von 14 - 18 Jahren.

Beim Fußball finden sich etwa 15 - 20 Jugendliche ein, wobei sich hier häufig ehemalige Jugendhäusler treffen, die das 20. Lebensjahr schon überschritten haben. Bei diesen "älteren" Jugendlichen handelt es sich überwiegend um Personen, die in der Gastronomie tätig sind, dementsprechend findet einmal pro Woche, in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr das gemeinsame Fußballspielen statt.

Personalrat

Der Personalrat hat mit der Dienststelle eine Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung vom 07.06.2007 geschlossen, die unter anderem auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beinhaltet.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist seit dem 01. März 2006 besetzt. Die Stelle umfasst 20 Stunden.

Sie bot regelmäßig Sprechzeiten an, die öffentlich bekannt gegeben wurden. In diesem Rahmen, aber auch nach individuellen Terminabsprachen fanden Beratungen von Ratsuchenden (MitarbeiterInnen und BürgerInnen) statt. Themen der Beratungen waren beispielsweise Elterngeld und Elternzeit; Trennung/ Scheidung; Rückkehr in den Beruf; Situation nach sexualisierter Gewalt in der Kindheit; Gewalt in der Familie.

Zur Bündelung von Ressourcen und um Synergieeffekte nutzen zu können kooperiert die Gleichstellungsbeauftragte mit vielen verschiedenen Einrichtungen und nimmt eine wichtige Funktion in der Vernetzung unterschiedlicher Interessensgruppen wahr.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle und dem Personalrat hat sie mitgewirkt

- an der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung
- an der DV Leistungsentgelt (in Bearbeitung)
- bei Auswahlverfahren
- bei der Erstellung der Gleichstellungsberichte

Die Gleichstellungsbeauftragte beteiligte sich an der Organisation und Durchführung der Norder Integrationstage im August 2009. Ebenfalls im August wurde auf ihre Initiative hin der „Arbeitskreis zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt“ gegründet. Ziele des

Arbeitskreises sind es durch eine bessere Vernetzung der Institutionen, durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen zum Schutz von Kindern beizutragen. In Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit bot sie eine Informationsveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen an. Darüber hinaus haben die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Aurich eine Informationsschrift für Frauen und Familien herausgegeben an deren Erstellung die Gleichstellungsbeauftragte neben den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Aurich maßgeblich beteiligt war.

Weitere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind dem Protokoll der Ratssitzung vom 23.06.2009 zu entnehmen.

Ausblick

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert werden.

Das Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ sollte weiter bearbeitet werden.

Eine Auseinandersetzung mit der Unterrepräsentanz von Frauen bzw. Männern in verschiedenen Arbeitsbereichen und Hierarchiestufen sollte stattfinden, um geeignete Instrumente zu entwickeln, diese zu verändern.



Barbara Schlag
Bürgermeisterin



Elke Kirsten
Gleichstellungsbeauftragte